

# REHWILDBEJAGUNG IM FOKUS



## Einfluss der neuen Jagdzeitenregelung auf die Erlegungszahlen

Rehwild ist in Rheinland-Pfalz die am häufigsten vorkommende Schalenwildart. Es besiedelt landesweit sowohl die Wälder wie auch weite Bereiche des Offenlandes. Eine Bejagung ist erforderlich, um die vom Rehwild an den jungen Waldbäumen verursachten Schäden zu reduzieren. Sie erfolgt auf der Basis von revierweisen Abschussvereinbarungen, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer forstfachlichen Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel festgelegt werden. Grundlage dieser forstfachlichen Stellungnahme ist eine turnusmäßig durchgeführte Erfassung der Verbisschäden an den forstwirtschaftlich relevanten Baumarten. Ausweislich dieser Verbisschadenserhebungen können in der Betrachtung auf Landesebene keine entscheidenden und anhaltenden Fortschritte bei der Minderung der Wald-Wildschäden konstatiert werden. Neue jagdrechtliche Regelungen in Rheinland-Pfalz verfolgen daher das Ziel, günstigere Rahmenbedingungen für eine effizientere und effektivere Jagd auf Rehwild zu schaffen, um bei vermindertem Schadensniveau, eine Verjüngung der örtlichen Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen zu gewährleisten. Die Entwicklung der Erlegungszahlen lässt erkennen, dass die veränderten Jagdzeiten für das Rehwild ein hilfreiches Instrument sein können.

### Wie viele Rehe gibt es im Revier?

Die zahlenmäßige Entwicklung der Wildbestände – insbesondere des Rehwildes – unter mitteleuropäischen Bedingungen ist flächendeckend nicht exakt darzustellen. Von Wissenschaftlern in den vergangenen Jahren entwickelte Verfahren unter Einsatz von Wildkameras (Fotofallen), terrestrischen Infrarotaufnahmen oder auch Modellierungen auf Basis von Genotypisierung mit Hilfe von gesammeltem Frischkot sind aus Kostengründen in der Regel nur für spezifische Fragestellungen in lokalem Maßstab anwendbar. Ein einfacher Indikator auf regionaler oder gar Landesebene ist die Erfassung der jährlich erlegten Tiere in sogenannten Streckenstatistiken. Während die Abschusszahlen des Rehwildes in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen sind, hat die landesweite Verbissbelastung, deren Erfassung im Zuge der sogenannten „Forstbehördlichen Stellungnahme“ gesetzlich geregelt ist, trotz der gestiegenen Abschusszahlen nicht entscheidend abgenommen.

Als mögliche Ursachen des Anstiegs der Rehwildbestände kommen u.a. das verbesserte Äsungsangebot infolge des Klimawandels (milde Winter), häufigere Buchenmastjahre, verstärktes Wachstum von Bodenpflanzen infolge der Nährstoff-

einträge aus der Luft und Folgen der naturnahen Waldwirtschaft (höheres Äsungsangebot bei gleichzeitig mehr Deckung) infrage. Die Novellierung des rheinland-pfälzischen Jagdgesetzes im Jahr 2010 hatte u.a. auch das Ziel, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild zu vermeiden. Die Wildbestände sind daher an die Lebensraumkapazität anzupassen. Mit der Landesjagdverordnung vom 25. Juli 2013 wurden in der Folge u.a. auch die Jagdzeiten auf Rehwild im § 42 neu geregelt und damit liberalisiert. Die Verlängerung der Jagdzeit auf Rehböcke um dreieinhalb Monate bis zum 31. Januar ermöglicht eine höhere Flexibilität und Effizienz bei der Rehwildbejagung, vor allem im Zuge der herbst- und winterlichen Bewegungsjagden. Bis zur Neuregelung durften Rehböcke ab dem 16. Oktober nicht mehr bejagt werden, wohl aber weibliche Rehe und Kitze beiderlei Geschlechts.

Diese Schonzeit für Rehböcke im Zeitraum 16.10. bis 31.01. erschwerte vor allem bei den Bewegungsjagden, wegen der zwingend notwendigen Unterscheidung von Böcken und weiblichen Rehen, die Erlegung von Rehen, zumal Böcke im Herbst ihr Gehörn abwerfen, was die Geschlech-

### **Wildschäden im Wald**

Wildschäden im Wald entstehen vor allem durch Verbiss junger Waldbäume durch Reh- und Rotwild (Dam- und Muffelwild) und das Abschälen der Rinde durch Rotwild zur Nahrungsaufnahme. Die nachhaltige Bewirtschaftung stabiler und multifunktionaler Wälder erfordert an die Lebensraumkapazitäten angepasste Wildbestände. Dazu müssen die Schalenwildbestände durch jagdliche Nutzung auf einen Umfang begrenzt werden, der eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht. Zielindikator ist, dass die örtlich vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Zäune, verjüngt werden können. In vielen Wäldern ist auch der Verbiss an Sträuchern und Kräutern bedeutsam, da er zu einer erheblichen Veränderung in Dichte und Zusammensetzung der Waldvegetation und damit auch zu Beeinträchtigungen in der Biodiversität der Waldlebensgemeinschaften führen kann.

Zur Beurteilung des tragbaren Umfangs von Wildschäden im Wald fertigen die Forstämter als Untere Forstbehörden regelmäßig eine Stellungnahme zum Einfluss des wiederkäuenden Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel an. Das Ergebnis der Stellungnahmen fließt in die Festlegung der Abschusszahlen für die betroffenen Wildarten ein.

Befunde der Verbiss- und Schälschadenaufnahmen enthält der Waldzustandsbericht 2014 (Wildschäden im Wald). Weitere Informationen zur Jagd in Rheinland-Pfalz finden Sie auf den Webseiten von Landesforsten:

<http://www.wald-rlp.de/wild-jagd/jagd-in-rheinland-pfalz.html>

terunterscheidung schwieriger gestaltet. Die Neuregelung erleichtert daher die Rehwildbejagung im Herbst und Winter.

### **Wie viele Rehe werden erlegt?**

Im abgeschlossenen Jagdjahr 2015/2016, das ist der Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016, wurde in Rheinland-Pfalz mit 85.054 Rehen die höchste jemals in Rheinland-Pfalz erzielte Rehwildstrecke erreicht. Zuvor waren nur zwei Mal, nämlich in den Jagdjahren 2001/2002 (80.920 Rehe) und 2014/2015 (80.908 Rehe), mehr als 80.000 Rehe in einem Jagdjahr erlegt worden.

Ein Blick zurück zeigt, dass die Rehwildstrecke in Rheinland-Pfalz in den zurückliegenden 5 Jahrzehnten mehr oder weniger sukzessive angestiegen ist, von durchschnittlich rund 55.000 Rehen pro Jahr in den 1960iger Jahren bis auf durchschnittlich rund 78.000 Rehe pro Jahr im Zeitraum seit 2011. Bei allen bestehenden Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren, ist ein Trend zu steigenden Rehwildabschüssen unverkennbar. Dass dennoch die Verbisschäden an der Waldverjüngung auf großer Fläche nicht entscheidend reduziert werden konnten, zeigt, dass

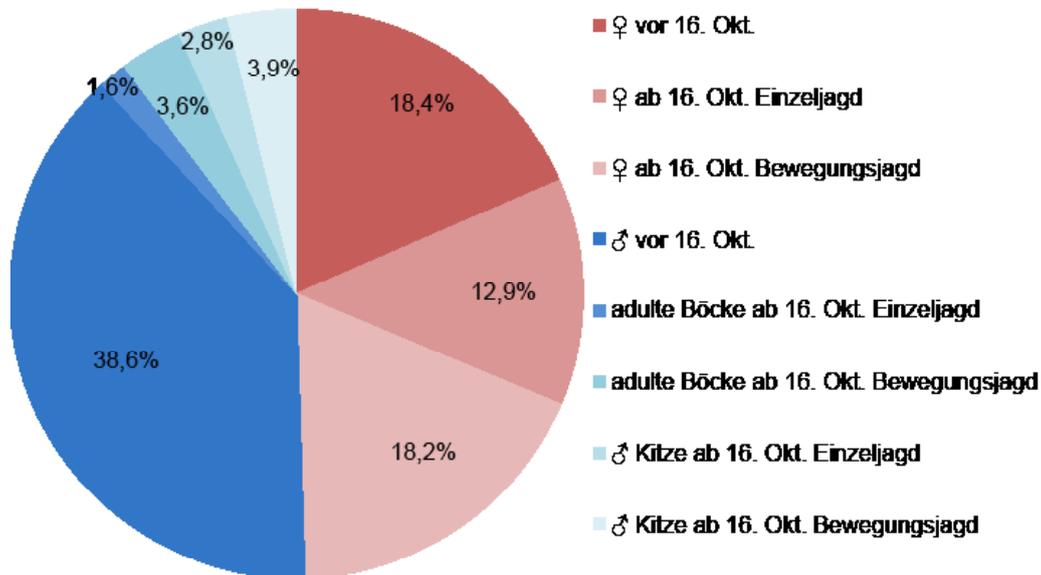
die Rehwildpopulationen mit diesen Abschüssen zumindest nicht überall an die waldbauliche Zielsetzung angepasst werden konnten.

In den vergangenen 10 Jahren hat die Gesamtrehwildstrecke seit dem Jagdjahr 2005/2006 von rund 75.000 auf rund 85.000 im Jagdjahr 2015/2016 zugenommen. Über den zehnjährigen Zeitraum bedeutet dies einen Anstieg von gut 13 %. Auch in den nicht verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken von Landesforsten, den sogenannten Regiejagdflächen, nahm die Rehwildstrecke von rund 7.500 erlegten Rehen im Jagdjahr 2005/2006 auf rd. 10.800 im Jagdjahr 2015/2016 zu.

Dieser Anstieg um rund 40 % fällt damit deutlich stärker aus, als auf der Gesamtjagdfläche im Land. Die Jagd auf den regieeigenen Flächen hat demnach überproportional zur steigenden Streckenentwicklung beigetragen. Nachfolgende Betrachtungen beziehen sich ausschließlich auf diese sogenannten Regiejagdflächen im nicht verpachteten Staatswald, da hierfür belastbare und hinreichend detaillierte Erlegungsdaten vorliegen.

Werden die aktuellen Rehwildabschüsse nach

Rehwildabschuss 2015/2016 in der Regiejagd nach Geschlecht und Jagdart; Gesamtabschuss: 10.284 Rehe; getrennte Darstellung der Erlegungszahlen vor und ab 16. Oktober, da mit der Landesjagdverordnung vom 25. Juli 2013 die Jagdzeit auf Rehböcke um den Zeitraum 16. Oktober bis 31.01. erweitert wurde; ♀ weiblich; ♂ männlich



Geschlechtern auf die einzelnen Jagdperioden aufgeteilt, fällt der nahezu hälftige Anteil weiblicher und männlicher Rehe auf jeweils knapp über 5.000 Stücke. Das Gros des männlichen Rehwildes (38,6 %) wird vor dem 16. Oktober „klassisch“ auf der sommerlichen Ansitzjagd vom Hochsitz aus erlegt. Darüber hinaus werden zusätzlich gut 5 % der Böcke nach dem 16. Oktober (dem Ende der Bejagungszeit vor der neuen Jagdzeitregelung) erlegt, davon der Großteil auf der Bewegungsjagd.

Beim weiblichen Rehwild fällt ein Großteil der Strecke auf Bewegungsjagden nach dem 16. Oktober an. Zusammen mit den ab diesem Zeitpunkt auf der Einzeljagd erlegten weiblichen Rehen macht der Anteil knapp ein Drittel des Gesamtrehwildabschlusses aus. Der Anteil der erlegten weiblichen Stücke, der aufgrund der erweiterten Freigabemöglichkeiten nach der Jagdzeitenänderung bei Bewegungsjagden zusätzlich erlegt wird, lässt sich leider nicht beziffern, da vor der Neuregelung keine entsprechend differenzierten Daten vorlagen. Die hohe Anzahl der in den letzten drei Jahren bei Bewegungsjagden erlegten Rehe und auch der Eindruck der Forst-

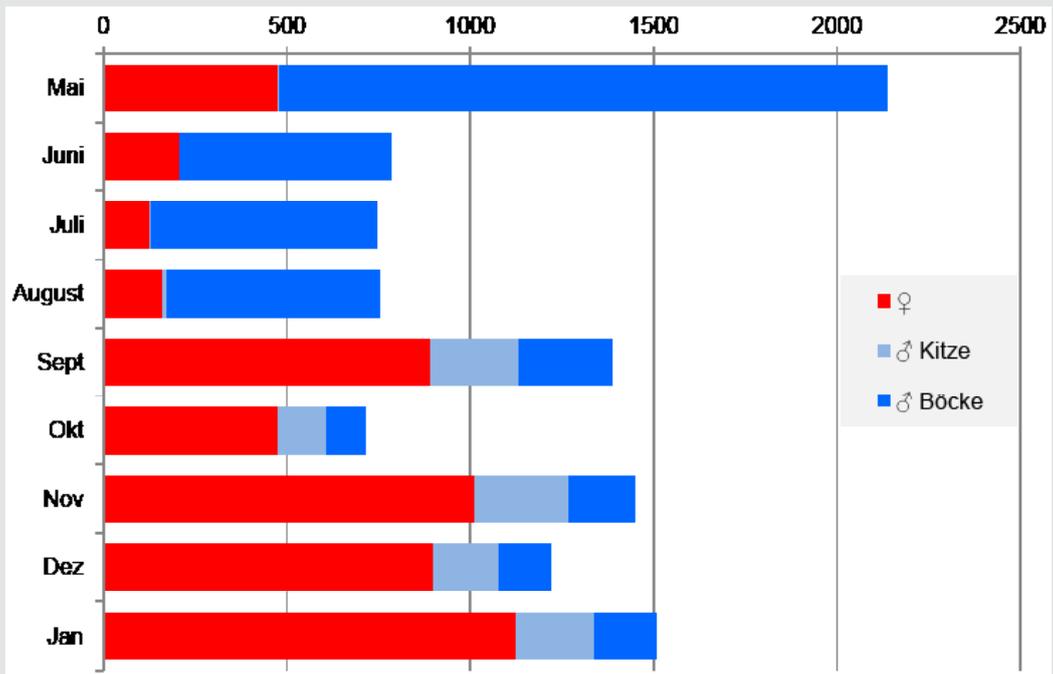
**Bewegungsjagden** werden mit mehreren Jägern in der Regel von Oktober bis Januar durchgeführt. Speziell ausgebildete Hunde und Treiber mobilisieren das Wild und ermöglichen den an gezielten Plätzen abgestellten Jägern das Wild zu sehen, anzusprechen und zu erlegen. „Ansprechen“ bedeutet in der Jägersprache das möglichst genaue Erkennen und Beurteilen des Wildes nach Geschlecht und Alter.

ämter, dass die Zahl der bei Bewegungsjagden zur Strecke gekommenen Rehe meist deutlich höher als vor der Jagdzeitenänderung ist, lassen aber den Schluss zu, dass die Rehwildjagd effizienter und effektiver geworden ist.

Noch deutlicher wird der Jagderfolg, wenn die monatsweise Streckenstatistik beim Rehwild getrennt nach Geschlechtern abgebildet wird. Hier spiegeln sich die geschlechtsspezifischen Aktivitätsphasen in Verbindung mit den Jagdzeiten des Rehwildes wider: bei Böcken Mai und die



Anzahl erlegter Rehe in der Regiejagd nach Erlegungsmonat und Geschlecht am Beispiel des Jagdjahres 2015/16



Brunftzeit Juli/August, beim weiblichen Rehwild der September.

Seit Einführung der neuen Jagdzeiten im Jagdjahr 2013/14 werden rd. 65 % des Rehwildes bei der Einzeljagd und rd. 25 % bei der Bewegungsjagd erlegt. Hinzu kommt ein Fallwildanteil von rd. 10 %. Als „Fallwild“ werden Wildtiere bezeichnet, die auf natürliche Weise (Krankheiten, Alterstod) oder aufgrund von Verletzungen z.B. durch Verkehrsunfall zu Tode gekommen sind. Ein Vergleich mit vorhergehenden Jahren ist mangels verfügbarer Daten leider nicht möglich.

### Effektivere Rehwildjagd

In den nicht verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken entfallen im Jagdjahr 2015/16 etwa 89 % des Bockabschusses auf die Ansitzjagd vor dem 16. Oktober, 8 % werden bei den Bewegungsjagden und 3 % bei der Ansitzjagd nach diesem Termin erlegt. In absoluten Zahlen sind das in der Summe 529 Rehe, die nach der bisherigen Jagdzeitenregelung nicht zur Strecke gekommen wären. Alleine der Anteil der Rehböcke – erlegt nach dem 16. Oktober – bedeutet einen Anstieg der Gesamtstrecke um rund 5 %. Seit Einführung der neuen Jagdzeiten durch die Landesjagdverordnung ist diese Zahl kontinuierlich gestiegen.

Hinzu kommt der leider nicht in Zahlen zu fassende Anteil der erlegten weiblichen Stücke, die bei den herbst- und winterlichen Bewegungsjagden aufgrund der geschlechtsunabhängigen Freigabe zusätzlich anfallen. Die zunehmende Rehwildstrecke seit dem Jagdjahr 2013/2014 lässt diese Vermutung begründet erscheinen. Ein Zeitraum von 3 Jahren ist jedoch noch zu kurz, um schon eine gesicherte Aussage treffen zu können.

Folgende **Jagdzeiten** gelten laut neuer Landesjagdverordnung für das Rehwild in Rheinland-Pfalz:

Kitze 01.09. - 31.01.

Schmalrehe 01.05. - 31.01.

Ricken 01.09. - 31.01.

Böcke 01.05. - 31.01.

(<http://www.wald-rlp.de/wild-jagd/jagdliche-regelungen.html>)



Fichtenverbiss

Foto: M. Jochum